



# Stadt *Anzeiger*



Knapp 100 Bürgerinnen und Bürger nutzten die Chance und diskutierten zum Thema Wohnbebauung in ihrer Vier-Tore-Stadt.

Foto: André Hesse

## Stadtentwicklung gemeinsam gestalten

Oberbürgermeister Silvio Witt lud Ende April alle Bürgerinnen und Bürger Neubrandenburgs zu einem Bürgerforum Stadtentwicklung ein.

Der inhaltliche Schwerpunkt lag auf der strategischen Wohnbebauung für Neubrandenburg und thematisierte, wie der aktuelle Wohnungsbestand ist und wie dieser angesichts einer wachsenden Einwohneranzahl weiterentwickelt werden kann. „Mir ist wichtig, dass die Neubrandenburger ihr Wohn- und Wohnungsumfeld gemeinsam mit der Verwaltung und Akteuren der Immobilienwirtschaft gestalten. Eine strategische Wohnbebauung ist für unsere Stadt absolut bedeutsam“, so Witt. Als weitere Gesprächspartner brachten Herr Frank Benischke (Geschäftsführer NEUWOGES) wie auch Herr René Gansewig (Vorstandssprecher Neuwoba) ihre Ideen und Vorstellungen ein.

### Den Blick nach vorne richten

Am Ende des Tages standen zwei wichtige Erkenntnisse und Empfehlungen. Erstens

sollen die bauinteressierten Bürger umfassender, leichter informiert werden. Hierfür wird auf der Internetseite der Stadt Neubrandenburg ein übersichtlicher und eigener Bereich eingerichtet. Übersichtskarten von Wohnungsbaustandorten (inkl. Verlinkung zu den rechtskräftigen Bebauungsplänen), Benennung von Ansprechpartnern und aktuelle Informationen rund um das Thema Wohnbebauung.

Zweitens soll eine Arbeitsgruppe *Zukünftige Wohnungsbauprojekte* initiiert und ortsansässige Wohnungsunternehmen, größere Wohnungsvermieter, Verbände, Bauunternehmen und Partner der Immobilienwirtschaft eingebunden werden. Die Arbeitsgruppe soll den Informationsaustausch verbessern und letztlich Synergieeffekte erzielen. „Die Entwicklung des Neubrandenburger Wohnungsmarktes muss dauerhaft gestärkt und somit die Nachfrage nach bezahlbarem, bedarfsorientiertem Wohnraum gerecht werden“, resümiert Oberbürgermeister Witt.



Diskutieren über Wohnbebauung – Oberbürgermeister Witt lud zum Bürgerforum ins Rathaus ein.

Foto: André Hesse

## „Vielfalt fand Stadt“ – TausendSeenForum 2017 in Neubrandenburg

10.000 Schritte, 111 Stufen, 2.581 Pfeifen und eine Mecklenburger Balerbüx: Neubrandenburg punktete auf ganzer Linie. Ende April trafen sich nämlich die regionalen Tourismusexperten in der Vier-Tore-Stadt zum TausendSeenForum.

In mehrere Gruppen aufgeteilt, erkundeten die Mitglieder und Kooperationspartner des Tourismusverbandes Mecklenburgische Seenplatte Neubrandenburg. Abwechslungsreich und erlebbar wurde das Motto Vielfalt findet Stadt mit den Themen Natur, Ge-

schichte, Kultur und Sport individuell beleuchtet. „Wir müssen neue Wege gehen und uns außerhalb von Fachmessen präsentieren“, so Franziska Schmidt, Organisatorin des diesjährigen Forums. Und dass der Tourismus auch für Neubrandenburg einen hohen Stellenwert hat, wissen nicht nur die Gastronomen oder Hoteliers der Stadt.

### Forum anbieten – Gemeinsamkeiten nutzen

Doch welchen Stellenwert hat der

Tourismus überhaupt für unsere Stadt? Was interessiert die Menschen, was wollen sie sehen und erleben? Hat unsere Stadt eher Tages- oder Übernachtungsgäste? Und welcher Akteur in Neubrandenburg will bzw. kann seinen Beitrag zur Verbesserung des Tourismus leisten?

Für uns ist klar: Neubrandenburg muss sich als Dachmarke weiterentwickeln und damit als Verstärker wirken. Ein wichtiger Teil ist dabei der Bereich des Tourismus. Die Stadtverwaltung plant deshalb ein gemein-

sames Forum, das wir mit touristischen Akteuren und Leistungsträgern von Neubrandenburg noch in diesem Jahr umsetzen wollen. „Wenn alle an einem Strang ziehen und wir gemeinsame Interessen nach vorne stellen, entwickelt sich Neubrandenburg weiter“, so Oberbürgermeister Witt in Vorgriff der Veranstaltung. Sobald die Planungen abgeschlossen sind und die Details zum Forum feststehen, wird die Stadtverwaltung aktiv an die touristischen Akteure herantreten.

## Noch Helfer für Bundestagswahl gesucht

Die Stadt Neubrandenburg sucht noch 50 Wahlhelfer/innen zur Durchführung der Bundestagswahl am 24. September 2017. Für die 38 Urnen- und 9 Briefwahlbezirke in Neubrandenburg werden insgesamt 329 Wahlhelfer benötigt.

Wahlhelfer/-in können alle Wahlberechtigten werden, die das 18. Lebensjahr vollendet haben. Dazu sind keine besonderen Vorkenntnisse erforderlich. Wahlhelfer/innen erhalten je nach Funktion ein Erfrischungsgeld von 30 Euro bis zu 45 Euro. Sie überwachen am Wahltag von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr die Wahlhandlung und ermitteln im Anschluss durch das Auszählen der Stimmen das Wahlergebnis.

Wünsche bezüglich des Einsatzortes sowie der Funktion werden – soweit es geht – berücksichtigt. Jeder Wahlhelfer erhält vor der Wahl ein persönliches Berufungsschreiben mit weiteren Informationen.

Bereitschaftserklärungen können online bei der Stadt Neubrandenburg unter <http://www.neubrandenburg.de/Bundestagswahl> abgegeben werden.

Interessenten können sich auch telefonisch unter 0395 555 1111 oder unter Angabe von Name, Vorname, Anschrift, Telefon-Nr. und Geburtsdatum per E-Mail: [wahlen@neubrandenburg.de](mailto:wahlen@neubrandenburg.de) anmelden.

Wir würden uns freuen, Sie in einem unserer Wahlteams begrüßen zu dürfen!



Mudder Finsch (Gudrun Smolinski) erklärt einer Gruppe das Stadtbild von Neubrandenburg.  
Foto: TVMSE



Herbord von Raven (Manfred Tepper) übernahm eine andere Gruppe und erkundete mit ihnen die Innenstadt.  
Foto: TVMSE

# Für den Girls' Day von Berlin nach Neubrandenburg

Welcher Beruf passt zu mir? Diese Frage stellte sich auch Francesca Tietz aus Berlin, und machte sich auf den Weg nach Neubrandenburg. Die passende Antwort fand sie bei Stadtförster Carsten Düde. Francesca ist zwar erst 13 Jahre alt, weiß aber genau was sie mag – die Ruhe und die Weite der Mecklenburgischen Seenplatte. „Hineinschnuppern in den Beruf eines Stadtförsters, das würde ich mir wünschen“, sagte die junge Berlinerin.

Am sogenannten Girls' Day sollen Mädchen die Möglichkeit nutzen, technische und naturwissenschaftliche Berufe kennenzulernen. Neben zahlreichen lokalen Unternehmen beteiligte sich auch wieder die Stadtverwaltung Neubrandenburg und zeigte, wie vielfältig, breitgefächert und spannend eine Verwaltung sein kann.



Die jungen Berlinerinnen helfen Stadtförster Carsten Düde und lernen so den Beruf näher kennen  
Foto: Stadt Neubrandenburg

Der Eigenbetrieb Immobilienmanagement, Abteilung Projektmanagement/Bau informiert:

## Ausbau Ziegelbergstraße zwischen Landeszentralbank und Friedrich-Engels-Ring

Das Städtische Immobilienmanagement beabsichtigt, die Ziegelbergstraße im o. g. Abschnitt verkehrsgerecht auszubauen.

Die beabsichtigte Lösung (Lagepläne, Querschnitte und Erläuterungen) wird vom 29. Mai bis zum 09. Juni 2017 im Rathaus, 1. Etage (Gebäudeteil C) öffentlich ausgelegt.

Anregungen können während der Sprechzeiten im Eigenbetrieb Immobilienmanagement, Abt. Projektmanagement/Bau, Sachgebiet Straßen bei Frau Giermann (Zimmer 743) vorgetragen werden.

## Glückwünsche zur eisernen Hochzeit

Das Fest der eisernen Hochzeit feierten:



Edith und Josef Jendrysczyk  
Margot und Günter Nitz

Die Jubilare erhielten Glückwünsche der Stadt und des Landes.

## Glückwünsche zur diamantenen Hochzeit

Das Fest der diamantenen Hochzeit feierten:

Inge und Rudi Burde  
Rita und Hans-Günter Kirchhof  
Elli und Peter Wahrmann  
Elli und Rudolf Wemme

Die Jubilare erhielten Glückwünsche der Stadt und des Landes.

## Glückwünsche zur goldenen Hochzeit

Das Fest der goldenen Hochzeit feierten:

Anita und Wolfgang Fengler  
Margot und Dieter Reiner  
Annegret und Manfred Tinz  
Renate und Manfred Petersdorf  
Edelgard und Gerhard Bartel  
Inge und Manfred Christann  
Gisela und Norbert Schunke  
Brunhilde und Jens Walther  
Helga und Karl-Heinz Ahrens  
Christine und Dieter Fabian

Die Jubilare erhielten Glückwünsche der Stadt und des Landes.

## Herzlichen Glückwunsch zum Geburtstag

Stadtpräsidentin Irina Parlow und Oberbürgermeister Silvio Witt gratulieren allen Neubrandenburgerinnen und Neubrandenburgern, die heute oder in den vergangenen Tagen Geburtstag haben oder hatten, herzlich. Ein hohes Geburtstagsjubiläum begingen:

Irmgard Stralkowski, 95  
Arno Puls, 95  
Ruth Dopp, 90  
Ulrich Schuster, 90  
Elisabeth Brunk, 90  
Gerda Fanselow, 90  
Lore Krahn, 90  
Margarete Brandt, 90  
Wilhelm Schmidt, 90  
Karl Jürck, 85  
Gerhard Kiehl, 85  
Heinz Schiwiek, 85  
Rosa Große, 85  
Vera Ziethmann, 85  
Eduard Lucius, 85  
Alfred Schelsky, 85

Erwin Brüsch, 85  
Klaus Radecke, 85  
Christa Wegner, 85  
Hermann Fülle, 85  
Lore Ambrosius, 85  
Hanni Howe, 85  
Ida Lucius, 85  
Ursula Manzke, 85  
Gerhard Nimmer, 85  
Johannes Petri, 85  
Evi Burow, 85  
Lidwina Weinkogl, 85  
Lieselotte Kawohl, 85  
Detlef Bengs, 85  
Werner Schulze, 85

Die Redaktion des Stadtanzeigers weist darauf hin, dass Alters- und Ehejubilare gegen die Weitergabe von Daten aus dem Melderegister im Bürgerservice der Stadt entsprechend § 36 Landesmeldegesetz Mecklenburg-Vorpommern Widerspruch einlegen können.



### Beschluss der 39. Sitzung des Hauptausschusses der Stadtvertretung Neubrandenburg

Am 20. April 2017 fand die 39. Sitzung des Hauptausschusses der Stadtvertretung Neubrandenburg statt.

Folgender Beschluss wurde gefasst:

**Nichtöffentlicher Teil**

| Beschluss Nr. | Gegenstand                           |
|---------------|--------------------------------------|
| HA 69/39/17   | Höhergruppierung einer Beschäftigten |

Silvio Witt  
Oberbürgermeister

### Beschluss der 40. Sitzung des Hauptausschusses der Stadtvertretung Neubrandenburg

Am 4. Mai 2017 fand die 40. Sitzung des Hauptausschusses der Stadtvertretung Neubrandenburg statt.

Folgender Beschluss wurde gefasst:

**Nichtöffentlicher Teil**

| Beschluss Nr. | Gegenstand   |
|---------------|--|
| HA 70/40/17   | Versetzung eines Beamten der Laufbahngruppe 2 in den Ruhestand wegen Dienstunfähigkeit |

Silvio Witt  
Oberbürgermeister

## Öffentliche Bekanntmachungen

### Beschlüsse der 24. Sitzung der Stadtvertretung Neubrandenburg

Am Donnerstag, 30. März 2017 fand die 24. Sitzung der Stadtvertretung Neubrandenburg statt.

Folgende Beschlüsse wurden gefasst:

**Öffentlicher Teil**

| Beschluss Nr. | Gegenstand   |
|---------------|--|
| 433/24/17     | Satzung der Stadt Neubrandenburg über die Stiftung und Verleihung der Wilhelm-Ahlers-Medaille der Stadt Neubrandenburg   |
| 434/24/17     | Änderung des Beschlusses 7/01/14<br>Wahl der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder der beratenden Ausschüsse der Stadtvertretung Neubrandenburg gemäß § 36 Abs. 1 der Kommunalverfassung M-V<br>hier: Stadtentwicklungs- und Umweltausschuss |
| 435/24/17     | Anpassung der Gesellschaftsverträge der kommunalen Unternehmen der Stadt Neubrandenburg in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung an die Vorgaben der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V)                           |
| 436/24/17     | Beschluss über die Annahme von Spenden durch die Stadtvertretung in Form einer Hängematte und einer Schaukel für eine vorhandene Spielanlage am Strandbad Broda  |
| 437/24/17     | Verfahren zur Aufnahme von Investitionskrediten in der Stadt Neubrandenburg  |
| 438/24/17     | Bebauungsplan Nr. 90.1 „Badehaus“, 2. vereinfachte Änderung<br>hier: Aufstellungsbeschluss   |

**Nichtöffentlicher Teil**

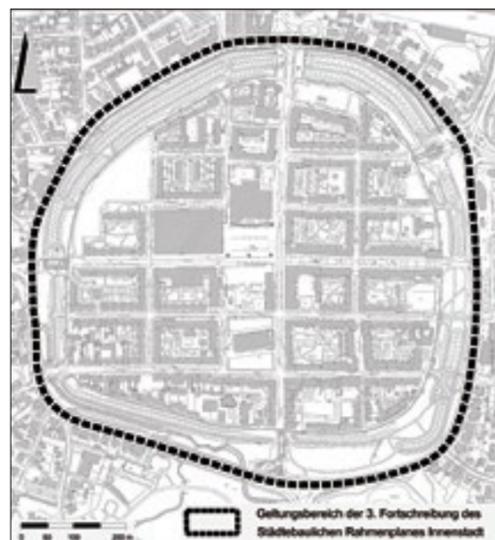
| Beschluss Nr. | Gegenstand                                    |
|---------------|---|
| 439/24/17     | Anmietung des Objektes Neustrelitzer Straße 2 |

Silvio Witt  
Oberbürgermeister

Die Beschlüsse des öffentlichen Teils können im Büro der Stadtvertretung (Rathaus, Raum 346) eingesehen werden. Darüber hinaus werden sie im Internet unter [www.neubrandenburg.de](http://www.neubrandenburg.de) veröffentlicht.

Über die in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse können Sie sich ebenfalls im Internet unter [www.neubrandenburg.de](http://www.neubrandenburg.de) informieren.

### Öffentliche Bekanntmachung des städtebaulichen Rahmenplanes Innenstadt in der Fassung der 3. Fortschreibung



planung i. S. v. § 140 Nr. 4 BauGB vom 23.05.1991 – II 750 a – geändert am 06.07.1999 (Amtsblatt MV 1999, S. 788) zu veröffentlichen.

Der städtebauliche Rahmenplan Innenstadt in der Fassung der 3. Fortschreibung wird hiermit bekanntgemacht.

Der städtebauliche Rahmenplan Innenstadt, 3. Fortschreibung, bestehend aus dem Textteil und den Fachplänen kann in der Stadtverwaltung Neubrandenburg, Friedrich-Engels-Ring 53, im Fachbereich Stadtplanung, Wirtschaft, Bauaufsicht und Kultur, Abteilung Stadtplanung, 1. Etage, während der Dienststunden und auf der Webseite der Stadt Neubrandenburg unter [www.neubrandenburg.de](http://www.neubrandenburg.de) eingesehen und über deren Inhalt Auskunft verlangt werden.

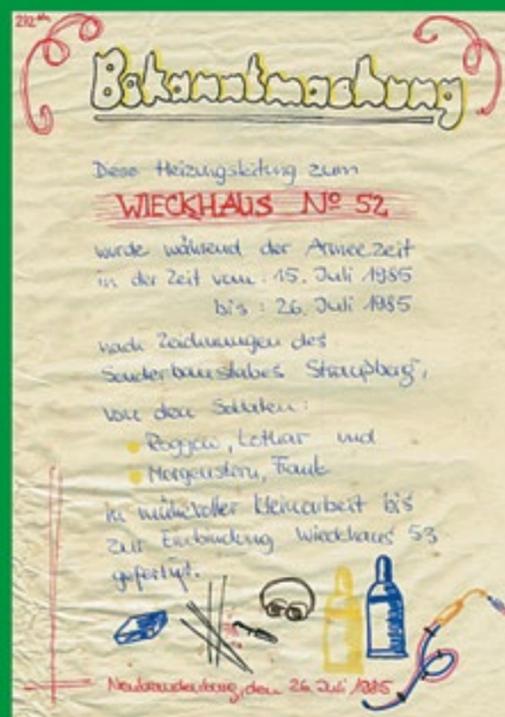
Die Dienststunden sind zurzeit:

Montag, Mittwoch, Donnerstag:  
09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr  
Dienstag:  
09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr  
Freitag:  
09:00 - 12:00 Uhr

Silvio Witt  
Oberbürgermeister

Der von der Stadtvertretung der Stadt Neubrandenburg am 8. Dezember 2016 beschlossene Rahmenplan Innenstadt in der Fassung der 3. Fortschreibung, begrenzt durch den Friedrich-Engels-Ring (innere Bordsteinkante), bestehend aus dem Textteil und den Fachplänen, ist aufgrund des Erlasses über die städtebauliche Rahmen-

## Fund des Monats – Flaschenpost



Nachricht von Schweißarbeiten für Fernwärmeleitungen an den Wiekhäusern 51 und 52 aus dem Jahr 1985.

Fundort: Wiekhaus Nr. 51, im Zuge von Leitungsarbeiten



### @ Öffentliche Bekanntmachungen @ auf [www.neubrandenburg.de](http://www.neubrandenburg.de):

- Jahresabschlusses der Deutschen Tanzkompanie gGmbH Neustrelitz zum 31.12.2015  
Verfügbar im Internet ab: 25.04.2017  
Öffentliche Bekanntmachung bewirkt am: 26.04.2017
- Jahresabschluss des Eigenbetriebes Immobilienmanagement, Neubrandenburg zum 31.12.2015  
Verfügbar im Internet ab: 13.04.2017  
Öffentliche Bekanntmachung bewirkt am: 14.04.2017

## Öffentliche Bekanntmachungen

### Öffentliche Bekanntmachung der Satzung des einfachen Bebauungsplanes Nr. 119 Gewerbegebiet „An der Hochstraße“

Der von der Stadtvertretung der Stadt Neubrandenburg am 18. Mai 2017 als Satzung beschlossene einfache Bebauungsplan Nr. 119 Gewerbegebiet „An der Hochstraße“, begrenzt durch

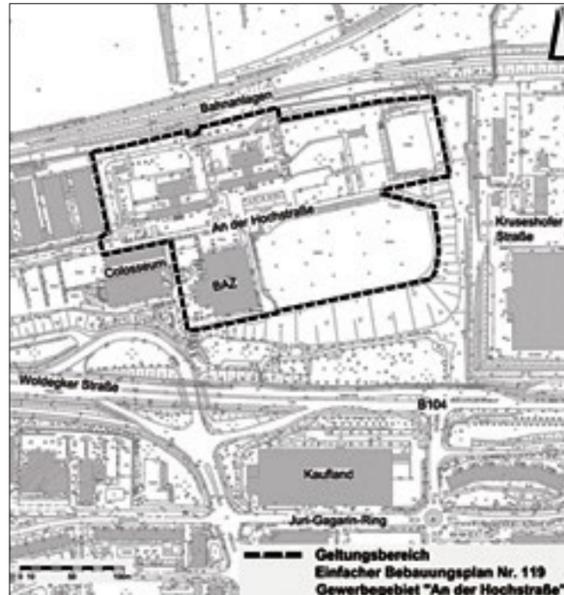
im Norden: die nördliche Grenze der Flurstücke 424/97 und 424/13,  
im Osten: der südwestliche Abschnitt der westlichen Grenze des Bebauungsplanes Nr. 21 „Warliner Straße“  
im Süden: die südliche Grenze des Flurstücks 424/99 und dem Böschungsfuß  
im Westen: die westliche Grenze des Flurstücks 424/98, in der Flur 3, Gemarkung Neubrandenburg,

bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), ist zu veröffentlichen.

Die Satzung wird hiermit bekanntgemacht und tritt gemäß § 10 Abs. 3 S. 4 des Baugesetzbuchs (BauGB) mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 2 BauGB wird der Flächennutzungsplan im Wege der Berichtigung entsprechend angepasst.

Die Satzung des Bebauungsplanes und die Begründung dazu können ab diesem Tage in der Stadtverwaltung Neubrandenburg, Friedrich-Engels-Ring 53, im Fachbereich Stadtplanung, Wirtschaft, Bauaufsicht und Kultur, Abteilung Stadtplanung, 1. Etage, während der Dienststunden eingesehen und über deren Inhalt Auskunft verlangt werden.



Die Dienststunden sind zurzeit:  
Montag, Mittwoch, Donnerstag:  
09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr  
Dienstag:  
09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr  
Freitag:  
09:00 - 12:00 Uhr

Die der Planung zugrunde liegenden Vorschriften und Regelwerke werden bei der Verwaltungsstelle, bei der auch der Bebauungsplan eingesehen werden kann, zur Einsicht bereitgehalten.

Gemäß § 215 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB werden eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 bis 3 und Abs. 2 sowie Abs. 3 S. 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt Neubrandenburg geltend gemacht worden sind. Dabei ist der die Verletzung begründende Sachverhalt darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB). Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 S. 1 und 2 und Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Bezogen auf die gemäß § 86 Abs. 3 der Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern (LBauO M-V) erlassenen gestalterischen Festsetzungen ist gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in diesem Gesetz enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen worden sind, unbeachtlich, wenn dieser nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist.

Silvio Witt  
Oberbürgermeister

### Bekanntmachung der Satzung der 2. Änderung des einfachen Bebauungsplanes Nr. 22 „Johannesstraße“

Die Stadtvertretung der Stadt Neubrandenburg hat in ihrer Sitzung am 18. Mai 2017 die 2. Änderung des einfachen Bebauungsplanes Nr. 22 „JOHANNESSTRAßE“ als Satzung beschlossen. Die Satzung wird hiermit bekanntgemacht und tritt gemäß § 10 Abs. 3 S. 4 des Baugesetzbuchs (BauGB) mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird begrenzt durch:

im Norden: durch die Ravensburgstraße,  
im Osten: durch den Bebauungsplan Nr. 21 „Warliner Straße“,  
im Süden: durch die Bahnlinie nach Berlin/Pasewalk  
im Westen: Durch die Flurstücke 826; 845/3; 845/6; und Verlängerung der Flucht über die Johannesstraße (Flur 12); die Flurstücke 842/9 und 842/10; Teilstück aus 843/13 bis in Höhe des Flurstücks 313/92 (Flur 11).

Die Satzung des Bebauungsplanes und die Begründung dazu sowie die zusammenfassende Erklärung gemäß § 10 Abs. 4 BauGB können ab diesem Tage in der Stadtverwaltung Neubrandenburg, Friedrich-Engels-Ring 53, im Fachbereich Stadtplanung, Wirtschaft, Bauaufsicht und Kultur, Abteilung Stadtplanung, 1. Etage, während der Dienststunden eingesehen und über deren Inhalt Auskunft verlangt werden.

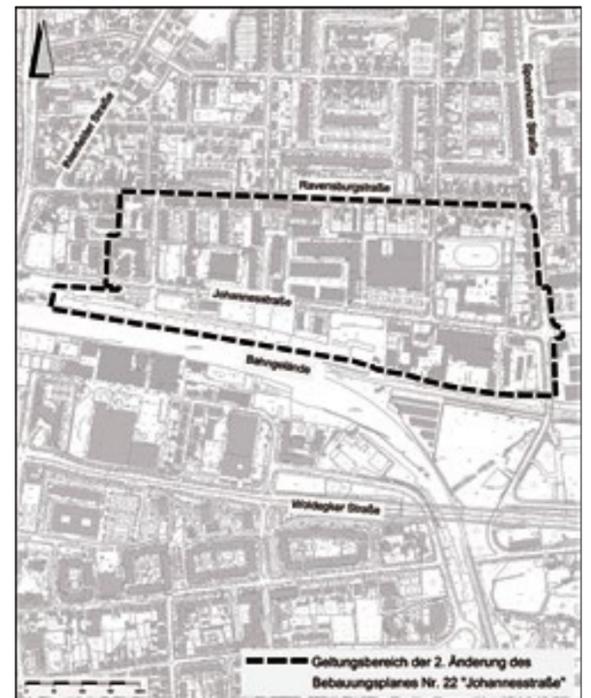
Die Dienststunden sind zurzeit:  
Montag, Mittwoch, Donnerstag:  
09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr

Dienstag:  
09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr  
Freitag:  
09:00 - 12:00 Uhr

Die der Planung zugrunde liegenden Vorschriften und Regelwerke werden bei der Verwaltungsstelle, bei der auch der Bebauungsplan eingesehen werden kann, zur Einsicht bereitgehalten.

Gemäß § 215 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB werden eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 bis 3 und Abs. 2 sowie Abs. 3 S. 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt Neubrandenburg geltend gemacht worden sind. Dabei ist der die Verletzung begründende Sachverhalt darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB). Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 S. 1 und 2 und Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Bezogen auf die gemäß § 86 Abs. 3 der Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern (LBauO M-V) erlassenen gestalterischen Festsetzungen ist gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in diesem Gesetz enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen worden sind, unbeachtlich, wenn dieser nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist.



Silvio Witt  
Oberbürgermeister

#### Stadtanzeiger

Offizielles Amtsblatt  
der Stadt Neubrandenburg

**Herausgeber:** Stadt Neubrandenburg, der Oberbürgermeister, Erarbeitet durch die Pressestelle, Friedrich-Engels-Ring 53, 17033 Neubrandenburg, Telefon 0395 5552412, Fax 0395 5552952, E-Mail Adresse: stadtanzeiger@neubrandenburg.de  
**Druck:** Nordkurier Druck GmbH & Co.KG, Telefon 0395 4575-605, Fax 0395 4575-642, Flurstr. 2, 17034 Neubrandenburg • **Verbreitungsgebiet:** Stadt Neubrandenburg  
• **Druckauflage:** 37.500 Exemplare • **Erscheinungsweise:** einmal monatlich, bei Bedarf öfter **Bezug:** Verteilung kostenlos an die Haushalte. Darüber hinaus liegt der Stadtanzeiger im Foyer des Rathauses, Friedrich-Engels-Ring 53, 17033 Neubrandenburg zur Abholung bereit und kann einzeln und im Abonnement von der Stadt Neubrandenburg, Bürgerservice, Friedrich-Engels-Ring 53, 17033 Neubrandenburg bezogen werden. Gleichzeitig erfolgt die Veröffentlichung im Internet unter [www.neubrandenburg.de](http://www.neubrandenburg.de). Die nächste Ausgabe erscheint am 21. Juni 2017. Für unverlangt eingesandte Manuskripte keine Gewähr.



**02. – 05.06.2017**  
im Kulturpark

[www.volksfeste-neubrandenburg.de](http://www.volksfeste-neubrandenburg.de)

#### Wohin in Neubrandenburg?

Mit Unbeschreiblich surreal widmet sich die Kunstsammlung bis zum 3. September in einer neuen Ausstellung der Künstlerin und Lyrikerin Meret Oppenheim

##### BEGLEITPROGRAMM:

- am 08.06. um 12 Uhr **Kunst in der Mittagspause** bzw. um 18 Uhr **Abendführung** (Individuelle Führungen für Schüler und Erwachsene gern nach Vereinbarung)
- am 09.06. um 13:30 Uhr **Workshop Schmuckgestaltung mit der Künstlerin Maren Löffler** (Anmeldung erbeten)

**JA! Hochzeiten im Franziskanerkloster** – Die neue Sonderausstellung, an der sich viele Hochzeitspaare aus der Zeit von 1979 bis 1996 beteiligt haben. Vom 2. Juni bis zum 15. Oktober.

**WePlay4Fun:** Zockt zusammen mit den begeisterten Gamern David Böhm und Nico Burtzlauff im Jugendbereich der Regionalbibliothek! Ob Klassiker, Neuheit, alte, neue Konsole oder die guten alten Brettspiele... Kommt einfach vorbei am 02.+16.06., jeweils um 16 Uhr

Die Sammlergruppe des Geowissenschaftlichen Vereins Neubrandenburg e.V. zeigt bis zum 16. Juni in der Regionalbibliothek eine „kleine, feine Steine-Ausstellung“. Fotos und Publikationen vermitteln, wie vielfältig und intensiv die Wissens- und Interessengebiete der Hobby-Geologen sind. Am 31. Mai 2017 um 14 Uhr können Sie ihre gefundenen Steine mitbringen und sich von Mitgliedern des Vereins berichten lassen, welche interessanten „Erd-Geschichte(n)“ diese erzählen.